

den öffentlichen Kassen aufgehäuft werden müssen, die unter den schwersten Opfern der Wirtschaft entzogen worden sind und ihr nunmehr vielfach wieder als „Darlehen“ zu unerträglich hohen Zinssätzen zur Verfügung gestellt werden, ist unverständlich, und das ist eine Politik, deren Sinn kein Verständiger einzusehen vermag. Von allen Seiten wird denn auch ein solches System als im höchsten Grade schädlich verurteilt, die Großbanken haben sich in ihren Geschäftsberichten sehr scharf dagegen und überhaupt gegen die Überspannung der Steuerpolitik ausgesprochen, die verschiedensten wirtschaftlichen Gremien haben die gleiche Stellung eingenommen; aber von irgendeinem Erfolge hat man nichts vernommen, und im Gegenteil ist, obwohl die Eingänge aus den Steuern über die Voranschläge meist weit hinausgehen, die Regierung auf der Suche nach immer neuen Steuerarten.

Was unter dieser „Inflationsteuer“ zu verstehen ist, wissen im übrigen die wenigsten Menschen ganz klar. Ganz primitiv ist der Gedanke der, daß normalerweise im vergangenen Jahrzehnt das Vermögen bei jedermann sich hätte vermindern müssen, und daß dort, wo es nicht der Fall ist, im Gegenteil sogar eine Vermehrung des Besitzes stattgefunden hat, demgemäß ein „Inflationsertrag“ vorläge, der gewissermaßen fortzusteuern sei. Das klingt sehr einleuchtend. Wenn nun aber jemand beispielsweise im Jahre 1920 oder 1921, oder wo gerade der Stichtag sein soll, sein Universitätsstudium beendet hatte, damals noch

kein Vermögen besaß, sich alsdann einem Beruf zuwendete und jedes Jahr eine bescheidene Summe zurückgelegt hat, ist er dann ein „Inflationsertrag“? Ebenso wenn er — etwa als Schauspieler, Sänger oder Künstler — in den letzten drei Jahren endlich Erfolg gehabt und ein bescheidenes Vermögen erworben hat. Nach Ansicht der Befürworter eines solchen Gesetzes aber ist er ebenfalls ein Inflationsertrag. Auch wenn er im vorigen Jahre eine Erfindung gemacht und auf Grund dieser Erfindung ein Vermögen angesammelt hat. Desgleichen ist ein Inflationsertrag, wer etwa im Jahre 1923, das heißt nach dem Stichtage für den Vermögenszuwachs, eine Erbschaft gemacht hat, anstatt sie ein paar Wochen oder Monate früher zu machen; in welchem Falle er nämlich kein Inflationsertrag gewesen wäre. In diesem Wahnsinn steckt also, wie man zugeben muß, jedenfalls eine gewisse Methode.

Wenn man aber alle die genannten Fälle als Ausnahmen gelten läßt, mit welchem Recht wird dann ein Künstler oder Erfinder oder glücklicher Erbe als ein Mann angesehen, der gewissermaßen das moralische Recht hatte, in den Jahren der Inflation an Besitz zuzunehmen, während ein Kaufmann oder Industrieller es nicht durfte? Was nämlich die moralische Seite der Angelegenheit betrifft, so wäre also wieder einmal am klügsten der Mann gewesen, der seine Einnahmen bis auf den letzten Pfennig ausgab, und der Hereingefallene und mit Recht Bestrafte war — wie jedesmal seit 1914 — der brave und solide Mensch, der Kriegs-